

Bestimmungen für die Ingolstädter Drachenbootregatta 2015:

1. Die Reihenfolge der Teilnehmer wird bestimmt durch den Zeitpunkt der Anmeldung.
2. Eine Anmeldung wird erst rechtswirksam mit dem Eingang der fristgerechten Zahlung des Startgeldes.
3. Meldeschluss ist der 31. Mai 2015 oder bei Erreichen der maximalen Anzahl von 16 Teams.
4. Anmeldungen sind nur über das Internet möglich.
5. Der Rennablauf richtet sich nach der Zahl der angemeldeten Teams und kann vom Veranstalter jederzeit abgeändert werden.

Teilnahme- / Trainings – und Wettkampfbedingungen für Drachenbootrennen:

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierung in sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
2. Für Training und Wettbewerb stellt der Ausrichter Steuerleute, die über Erfahrung verfügen und in die Bedienung des Drachenbootes eingewiesen sind.
3. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Personen- und Sachschäden.
4. Jedes Team / jeder Teilnehmer paddelt während der gesamten Veranstaltung auf eigene Verantwortung. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
5. Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Steuerleute bei Training und Wettbewerb uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Das Drachenboot muss für den Wettbewerb mit 14 – 20 Wettkämpfern besetzt sein.
7. Eine Mannschaft setzt sich idealerweise aus Angehörigen einer Gemeinschaft zusammen (z.B. Verein, Firma, Praxis, Zufall, Fan-Clubs usw.).
8. Jede Mannschaft benennt bei der Meldung eine/n Mannschaftssprecher/in mit Namen, Telefonnummer, Adresse, E-Mail, der/die für Besprechungen und sonstige Kontakte zur Verfügung steht sowie einen Vertreter.

9. Der / die Mannschaftssprecher/in ist verantwortlich für sein/ihr Team, die Einhaltung der Rennregeln und der Bestimmungen. Er/sie verpflichtet sich, alle Teilnehmer seiner/ihrer Mannschaft über die Teilnahmebedingungen, Haftungsausschluss und die Sicherheitsbelehrung zu informieren.
10. Der / die Mannschaftssprecher/in muss an der Einführungsbesprechung am Veranstaltungstag teilnehmen. Treffpunkt und Uhrzeit werden im Bestätigungsschreiben nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig bekannt gegeben.
11. Der Veranstalter, die beteiligten Organisationen und Personen übernehmen keinerlei Haftung. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für den Verlust und/oder die Beschädigung von mitgeführten und abgelegten Gegenständen.
12. Der Veranstalter oder der Ausrichter entscheidet über die Zulassung der Gemeinschaft zur Veranstaltung.
13. Die Teilnehmer müssen mit Bekleidung schwimmen können und über eine dem Training und Wettbewerb angemessene körperliche Verfassung verfügen.
14. Boote sowie Zubehör incl. Paddel werden durch den Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt und den Mannschaften zugeteilt; eigene Paddel sind nicht erlaubt.
15. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen alle Mannschaften rechtzeitig, gemäß der Ausschreibung des Veranstalters / Ausrichters im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen.
16. Zeitliche Änderungen der Startzeiten sind möglich. Der Teamsprecher hat sich rechtzeitig bei der Regatta-Leitung zu informieren.
17. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig am Einstieg und am Start bereit sind, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung unter Verfall des Startgeldes.
18. Grob fahrlässiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet, oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
19. Maßgebend für Startlinie und Ziellinie ist die Rückenlehne des Trommlersitzes.
20. Ausschließlich das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf.
21. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbs.
22. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten.

23. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die sich verbindlich angemeldet haben. Für die verbindliche Anmeldung müssen beim Veranstalter vorliegen: Die Anmeldung, die Startgebühr sowie die Meldeliste.
24. Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung aus witterungsbedingten Gründen und bei Sicherheitsbedenken (z.B. Gewitter) abubrechen bzw. abzusagen. Ein Anspruch auf eine Nachholung des Rennens besteht nicht.
25. Sollte die Veranstaltung am Veranstaltungstag vor Beginn des ersten Rennens witterungsbedingt komplett abgesagt werden müssen, erhalten die Mannschaften 2/3 der Startgebühr zurück. 1/3 wird zur Deckung der entstandenen Unkosten einbehalten.
26. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erkennt die Mannschaft die geltenden Teilnahmebedingungen an.
27. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nicht-Einhaltung der Teilnahmebedingungen die Mannschaft vom Wettbewerb auszuschließen.

Ingolstadt, 01. März 2015

gez.

Bernd Wegmann
Präsident
Donau-Ruderclub-Ingolstadt e.V.

Heinrich Nögler
Ruderwart
Donau-Ruderclub-Ingolstadt e.V.